Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle

Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen

Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1948)

Heft: 3-4

Artikel: Dienst an Hunden = Les banquettes ne sont pas faites pour les chiens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-776281

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

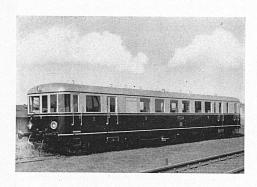
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

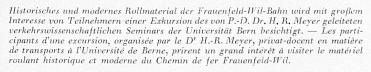
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

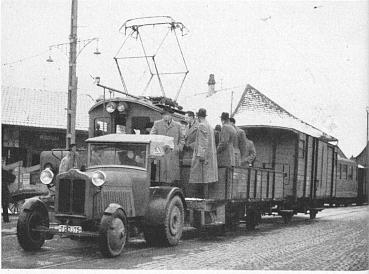
Land der Kleinbahnen? Man kann es nicht wohl behaupten, obwohl sich im Zeitalter des Nebenbahnbaus gerade auch im Thurgau die Kräfte regten, um den Kanton stärker, als es heute der Fall ist, mit einem schmalspurigen Schienennetz zu überspannen. Der wichtige Verkehr von Zürich nach dem Bodensee, der den Thurgau in seiner ganzen Länge durchmißt, der nicht minder bedeutsame nach St. Gallen, der seinen südlichen Teil quert, und schließlich die Route längs des Rheins und Bodensees hatten schon zuvor den Bau von Hauptbahnlinien veranlaßt, die dann im Netz der SBB aufgingen. Was fehlte, waren vor allem Nord-Süd-Verbindungen, die Annäherung des Untersees einerseits, des Hinterthurgaus anderseits an die zentrale Thurtal-Niederung mit der Kantonshauptstadt. Hier schuf die Anlage zweier Bahnstrecken Remedur, die beide auf außerkantonalem Boden, im st. gallischen Wil ihren Ausgang haben: der schmalspurigen Frauenfeld-Wil-Bahn und der normalspurigen Mittelthurgaubahn, die über Weinfelden dem Bodensee und Konstanz zustrebt. Beide sind modernisiert und in der Betriebsführung sehr rationell gestaltet worden, so daß sie heute, in freilich im einzelnen sehr verschiedener Form, als kleine Musterbetriebe gelten können. Die Mittelthurgaubahn hat 1938 39 zweimotorige Dieseltriebwagen von 37 t Gewicht und ursprünglich 300, heute 400 PS in den Verkehr gestellt und damit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Nicht nur konnten die Fahrzeuge noch zu sehr günstigen Vorkriegspreisen angeschafft werden, auch Unterhalt und Betriebskapazität gestalteten sich vorteilhaft, ganz abgesehen davon, daß der kostspielige Bau einer elektrischen Oberleitung sich in dem besondern Fall erübrigte. Neben der Mittelthurgaubahn — deren



Güterzüge einzig noch mit Dampf geführt werden — ist auch die Frauenfeld-Wil-Bahn mehr und mehr zu einem eigentlichen Personen-Leichtverkehr übergegangen. Sie fährt zwar schon seit über einem Vierteljahrhundert elektrisch. Doch hat sie seither unter der tatkräftigen Leitung von Ing. Hürlimann eine ganze Reihe weiterer Verbesserungen erlebt: der Strecken-Unterbau wurde den Erfordernissen angepaßt, das Geleise nach und nach von der Überlandstraße getrennt, das Rollmaterial ergänzt und erneuert. Heute weist die 18 km lange Linie Leistungen auf, welche das alte «Rutscherli» der Jahrhundertwende nicht ahnen ließ und die füglich als ausgezeichnet taxiert werden müssen.







Zur Bedienung des Güterverkehrs zwischen der Station Matzingen der Frauenfeld-Wil-Bahn und der nahegelegenen Mühle steht seit 1935 als überaus rationelle Lösung ein Benzintraktor zur Verfügung, der vor die Güterwagen gekuppelt wird. — Pour faciliter le service du trafie des marchandises entre la station de Matzingen, sur la ligne Frauenfeld-Wil, et le moulin situé dans le voisinage, on a mis à disposition, depuis 1935, un tracteur à benzine relié aux wagons de marchandises.

Photo Schwabe.

Dienst an Hunden

Es ist kein Druckfehler; wir meinen wirklich die «Beförderung von Hunden» in den Perscnenwagen unserer Transportanstalten, über die eine in unserm letzten Heft veröffentlichte Photographie eine falsche Meinung zu verbreiten geeignet war. Im allgemeinen ist nämlich das Mitnehmen von Hunden in die Personenwagen nicht gestattet. Ausgenemmen sind kleine Hunde, welche auf dem Schoß des Reisenden getragen werden können oder zum mindesten an der Leine auf dem Boden zu halten sind, und auch dies nur, wenn kein Mitreisender des Wagenabteils dagegen Einsprache erhebt und das Zugspersonal seine Einwilligung erteilt. In jedem Fall bitten wir die eisenbahnfahrenden Hundebesitzer, für ihre Tiere nicht freie Sitzplätze zu beanspruchen; dies ist selbst dann nicht erlaubt, wenn eine Unterlage auf den Platz gelegt wird. Der Dienst der Bahn gegenüber Hunden als Kunden kann einmal nicht so weit gehen; auch der tierfreundlichste Hundebesitzer möge Verständnis aufbringen und sich damit zufrieden geben, daß nicht cebligaterisch auf der Beförderung seines treuen Begleiters im Hundekasten des Gepäckwagens bestanden wird.

Les banquettes ne sont pas faites pour les chiens

Dans notre dernier numére, l'une des pitteresques photographies qui accompagnait un texte consacré à la « Troisième classe », situait, à une place qui lui est interdite par les règlements, un chien d'aspect sympathique.

La légende disait bien: « Dans des cas exceptionnels, le fidèle compagnon de son maître peut s'asseoir. » Ce qui était inexact. Il n'y a pas d'exceptions pour les quadrupèdes de taille et de poids. Seuls, les « petits calibres » peuvent reposer sur les genoux de leur maître cu, laisse au cou, sur le plancher du wagon. Et encore faut-il qu'aucun des voyageurs ne s'y oppose et que le contrôleur ait denné son agrément!

Des compartiments spéciaux sont prévus dans les fourgons.

Le maître du setter paraissait d'ailleurs gêné de l'infraction qu'on lui faisait commettre, même après avoir placé un tapis sous son compagnen: il s'intéressait beauccup au paysage et ce n'est pas nous qui allens le lui reprocher...